

Beschluss 6.2

Menschenrechte kennen keine EU-Außengrenzen

Antragsteller*innen: Bundesarbeitskreis Internationale Entwicklung (BAKIE) und Bundesvorstand

Der Bundesausschuss möge beschließen:

1 Seit Jahren verschlechtert sich die Menschenrechtslage an den Außengrenzen der Europäischen Union
2 (EU). Dazu haben unter anderem der Bau neuer Grenzzäune, die Zusammenarbeit mit der aus kriminellen
3 Milizen bestehenden „libyschen Küstenwache“, die Behinderung der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer,
4 die Errichtung geschlossener Lager unter menschenunwürdigen Bedingungen auf den griechischen Inseln
5 und die systematischen Pushbacks von Schutzsuchenden unter Billigung der EU-Grenzschutzagentur
6 Frontex beigetragen.¹

7 Daher braucht es dringend eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) der EU.
8 Doch die Anfang Juni 2023 von der Innenminister*innenkonferenz der EU vorgeschlagene Veränderung,
9 die als Kompromisslösung dargestellt wird, bietet keine echten Lösungen und stellt eine gravierende
10 Gefahr für Menschenrechte dar.

11 Wir als KLJB verurteilen den Reformvorschlag als menschenunwürdig. Wir sehen, dass die Reform in der
12 vorgeschlagenen Fassung zu einer Abschottung der EU führt und es zu einem massiven Verlust von
13 Humanität bei möglichen Rückführungen und Abschiebungen kommt. Die massive Verwässerung der
14 Kriterien für vermeintlich „sichere Drittstaaten“, eine direkte Abschiebung bei der Einreise über diese
15 „sicheren Drittstaaten“ und die verpflichtenden Grenzverfahren unter haftähnlichen Bedingungen machen
16 eine sichere Flucht unmöglich. Selbst Minderjährige und Familien mit Kindern werden zu
17 menschenunwürdigen Bedingungen bis zu vier Monate in Haftlagern festgehalten und bei Ablehnung des
18 Asylantrags umgehend zurückgeschickt.

19 Darüber hinaus lehnen wir die Auslegung des vermeintlichen Solidaritätsprinzips des GEAS-
20 Reformvorschlags ab, wonach Länder, die die Aufnahme von Geflüchteten verweigern, stattdessen
21 finanzielle Zahlungen leisten können, um dies zu umgehen.

22 Menschenrechte hören nicht an den Grenzen Europas auf!

23 Daher fordern wir die Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie die EU-Mitgliedsstaaten dazu
24 auf, die Umsetzung der folgenden Mindestkriterien an die Reform einzufordern:

- 25 • Menschen auf der Flucht dürfen nicht als politische Spielbälle missbraucht werden. Die Rechte und
26 Bedürfnisse der Schutzsuchenden müssen im Mittelpunkt der Asylrechtsreform stehen.
- 27 • Asylsuchende brauchen Schutzräume, keine Haftlager. Das Festsetzen von Migrant*innen an
28 den EU-Außengrenzen in Haftlagern bietet diesen Schutz nicht. Die besondere Gefährdung
29 vulnerabler Gruppen, wie Frauen*, Kinder, Jugendliche und queerer Menschen (LGBTQIA+)
30 wird dort noch verstärkt. Deshalb lehnen wir Haftlager für Asylsuchende entschieden ab.
- 31 • Es muss weiterhin nicht nur an den EU-Außengrenzen, sondern in allen EU-Mitgliedstaaten
32 möglich sein, einen Asylantrag zu stellen.
- 33 • Eine gesamteuropäische Geflüchtetenpolitik darf keine Abschwächung der Menschenrechte als
34 Konsequenz haben. Wir brauchen eine humanitäre Geflüchtetenpolitik, die gleichzeitig einer
35 menschenrechtsbasierten und feministischen Außenpolitik folgt.
- 36 • Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen gemeinsam Lösungen finden, die mit den
37 Menschenrechten vereinbar sind. Entscheidend für einen neuen solidarischen Mechanismus der
38 Verantwortungsteilung ist, dass sich sowohl die einzelnen EU-Mitgliedstaaten als auch die

¹ vgl. Schießl, Sascha: Das drohende Ende des Flüchtlingsschutzes in Europa – Die GEAS-Reform und ihre Folgen.
Auf: <https://heimatkunde.boell.de/de/2023/06/08/das-drohende-ende-des-fluechtlingsschutzes-europa-die-geas-reform-und-ihre-folgen> (Stand: 15.6.2023).

39 Schutzsuchenden darin wiederfinden können. Er muss auch die Interessen und Verbindungen der
40 betroffenen Menschen berücksichtigen und nach Anerkennung des Schutzgesuchs innerhalb der
41 EU frühestmöglich Freizügigkeit erlauben.

- 42 • Jede Person, die einen Asylantrag stellt, bittet um Schutz. Der Asylantrag ist daher als
43 Schutzgesuch ernst zu nehmen und nicht wegen Einreiseformalitäten wie dem Einreise- oder
44 Herkunftsland anders zu behandeln als andere.
- 45 • Wir fordern von allen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen, Organisationen und
46 Einrichtungen auf nationaler und europäischer Ebene bei allen Handlungen die uneingeschränkte
47 Achtung und die Einhaltung der Bestimmungen und Regelungen der Genfer Flüchtlingskonvention,
48 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der Europäischen
49 Menschenrechtskonvention.

50 Als KLJB Deutschland fordern wir entschieden den uneingeschränkten Schutz von Geflüchteten. Daher
51 bekräftigen wir unsere Forderungen aus den Beschlüssen „Willkommen in Deutschland - Unsere
52 Verantwortung für Asylsuchende“ der Bundesversammlung 2015 und „Flucht, Migration, Integration –
53 Deutschland und die EU in der Verantwortung“ der Bundesversammlung 2019 und setzen uns aktiv in
54 Gesellschaft, Politik und Kirche für Solidarität mit Menschen auf der Flucht und gegen
55 Menschenrechtsverletzungen ein.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja
0 Nein
0 Enthaltungen